Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1990**

16. Wahlperiode

(zu Drucksache 16/1945)
28. 06. 2006

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ – Drucksache 16/1945 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

1. Die Bundesregierung begrüßt, dass der Bundesrat die mit dem Gesetzentwurf zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ verfolgte Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ unterstützt. Mit der Errichtung der Stiftung soll auch auf Bundesebene eine Kommunikationsplattform geschaffen werden, die es ermöglicht, baukulturelle Leistungen national und international zur Geltung zu bringen und das Bewusstsein für anspruchsvolle Planungs- und Baukultur zu stärken.

2. Die Bundesregierung trägt dem Wunsch der Länder nach angemessener Berücksichtigung bei der Besetzung der Organe der Stiftung sowie des Konvents der Baukultur bereits in der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs Rechnung. Der regelmäßig von der Stiftung auszurichtende Konvent der Baukultur wird alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen und privaten Planens und Bauens repräsentieren. Ihm werden Vertreter der Länder angehören. Dem Konvent steht kraft Gesetzes das Recht zu, drei Viertel der Mitglieder für den Beirat sowie fünf Mitglieder für den Stiftungsrat zu benennen, um die verschiedenen im Konvent vertretenen Erfahrungsbereiche auch in den Stiftungsorganen widerzuspiegeln. Die Stiftungssatzung wird dies näher regeln.

3. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Entscheidung über den Sitz der Stiftung noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens vorzubereiten, um dem Gesetzgeber einen geeigneten Vorschlag zur Festlegung des Stiftungssitzes im Gesetz unterbreiten zu können.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333